



Turn- und Sportverein 1878 e.V.
Frankfurt am Main-Ginnheim
Am Mühlgarten 2, 60431 Frankfurt



Geschäftszeiten Montag und Dienstag 17:30 – 20:00 Uhr, Tel.: 069 95208061 Fax: 069 95205450

Anmeldung (pro Person eine Anmeldung)

Mitgliedsnummer				<i>(wird vom Verein ausgefüllt)</i>		Sportart:	
<input type="checkbox"/> Neuanmeldung		<input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft		<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft		<input type="checkbox"/> passive Mitgliedschaft	
Mitglied:							
Vorname							
Nachname							
Straße							
PLZ/Ort							
Festnetz-Nr.							
Mobil-Nr.							
Geb. Dat.				Geschlecht:			
E-Mail							
Informationen vom Verein per E-Mail erwünscht: ja <input type="checkbox"/>							
Steuernummer des TSV Ginnheim		4725065174					
Bankverbindung des TSV Ginnheim		IBAN:DE42 5005 0201 0000 8816 00 BIC: HELADEF1822					
SEPA Lastschriftmandat: Gläubiger ID		DE69TSV00000412626					
Einzugsermächtigung:							
Turnus:		vierteljährlich <input type="checkbox"/>		halbjährlich <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>	
Vorname							
Nachname							
Straße / Nr.							
PLZ/Ort							
Festnetz-Nr.							
Mobil-Nr.							
IBAN: (DE + 2 Stellen + BLZ + Kontonummer= 22 Stellen)							
Name des Geldinstitutes:							
Ort / Datum		----- Unterschrift des Kontoinhabers					
Erklärung d. gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller:							
Hiermit verpflichte ich mich, etwaige Beitragsrückstände des o.g. Mitglied zu begleichen.							
Ort / Datum		----- Unterschrift					
Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Vereinsatzung. Umseitig ist ein Auszug abgedruckt.							
		<input type="checkbox"/> Aktiv bis 100		A100			
		<input type="checkbox"/> Badminton		BA			
		<input type="checkbox"/> Bauch-Beine-Po		BP			
		<input type="checkbox"/> Bewegung m. Musik		BM			
		<input type="checkbox"/> Cardio & Body Styling		CB			
		<input type="checkbox"/> Darts		DA			
		<input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Turnen		EK			
		<input type="checkbox"/> Fatburner, BBP		FB			
		<input type="checkbox"/> Fitness-Gymnastik		DG			
		<input type="checkbox"/> Fitnesskids 7-11		FK			
		<input type="checkbox"/> Fitnessstudio *)		FS			
		<input type="checkbox"/> Gemischter Chor		CH			
		<input type="checkbox"/> Gesellschaftstanz *)		TA			
		<input type="checkbox"/> Gymnastik für Ältere		ST			
		<input type="checkbox"/> Hip Hop		HI			
		<input type="checkbox"/> Kinderturnen, 3-5, 5-8 J.		KI			
		<input type="checkbox"/> Line Dance		LD			
		<input type="checkbox"/> Pilates		PI			
		<input type="checkbox"/> Power Workout Mix		BW			
		<input type="checkbox"/> Powerhoop		PH			
		<input type="checkbox"/> Rückenfitness		SC			
		<input type="checkbox"/> Schwimmen nur Erw. *)		SW			
		<input type="checkbox"/> Sportkegeln *)		KG			
		<input type="checkbox"/> Sportschießen		SI			
		<input type="checkbox"/> Tischtennis		TT			
		<input type="checkbox"/> SKC		SKC			
		<input type="checkbox"/> Total Body Condition		TBC			
		<input type="checkbox"/> Trampolin		TP			
		<input type="checkbox"/> Turntiger		TS			
		<input type="checkbox"/> Walking		WK			
		<input type="checkbox"/> Wandern		WA			
		<input type="checkbox"/> Wirbelsäulengymnastik		WG			
		<input type="checkbox"/> Yoga für Kinder ab 6 Jahre		YK			

*) zusätzlich zum Monatsbeitrag wird ein Zusatzbeitrag erhoben.

Turn- und Sportverein 1878 e.V. Frankfurt am Main Ginnheim

Auszug aus der Vereinssatzung

§6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Grundbeiträge, Sportbeiträge/Abteilungsbeiträge und Umlagen sowie eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe des Grundbeitrages und der Aufnahmegebühr bestimmt auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung. Die Beitragsstruktur und die Höhe der Sportbeiträge und der Umlagen sind in der Beitragsordnung geregelt, über die der Vorstand mit Stimmenmehrheit entscheidet.

Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

Bei außergewöhnlichen Investitionen oder sonstigem besonderen finanziellem bedarf können die erwachsenen Mitglieder zu Sonderumlagen herangezogen werden. Die Höhe der Sonderumlage ist pro Jahr auf höchstens 4 Monatsbeiträge begrenzt. Über die Notwendigkeit der Erhebung einer Sonderumlage beschließt die Mitgliederversammlung. In der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung ist die vorgesehene Beschlussfassung über die Sonderumlage aufzunehmen

§8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod des Mitglieds,
- durch freiwilligen Austritt,
- durch Ausschluss aus dem Verein,

Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

Der freiwillige Austritt bedarf der Schriftform. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres möglich. Bei Personen unter 18 Jahren obliegt die Kündigung dem gesetzlichen Vertreter. Die Kündigung ist spätestens bis zum 31.10. des laufenden Jahres schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein ist bis zum Ende der Mitgliedschaft zu erfüllen.

Mit dem Austritt aus dem Verein oder dem Verlust der Mitgliedschaft endet jedes Recht gegenüber dem Verein. Eigentum des Vereins ist zurückzugeben.

§9 Ausschluss

Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder ausgeschlossen werden ...

... bei einem Beitragsrückstand. Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es sich an einem unbekanntem Ort aufhält, postalisch nicht erreichbar ist oder die Zustimmung zum Einzug des Beitrages mittels Lastschrift widerruft, ohne gleichzeitig die Mitgliedschaft zu kündigen.

Speicherung der Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Anerkennung der Vereinssatzung und dem dort aufgeführten Zweck. Sie haben die Möglichkeit diese Einwilligung mit Ihrem Austritt zu widerrufen. Gesetzlich verpflichtende Daten bleiben dennoch bis zum Fristablauf gespeichert. Hier der Auszug aus der Satzung:

§25 Datenschutz

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
2. Es handelt sich insbesondere um Namen, Anschrift, Bankverbindung, SEPA Lastschriftverfahren, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im
3. Als Mitglied des Landessportbunds, der Landesfachverbände und Sportverbände ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten zu melden. Übermittelt werden die Namen der Mitglieder des Vorstandes nach BGB §26 und die Namen der Mitglieder in den Sportverbänden mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer, E-Mail- Adresse, Geburtsdaten und bei Wettkämpfen Nationalität.
4. Das Mitglied erteilt hierzu mit Abgabe des Aufnahmeantrags seine Zustimmung.

§ 25a Veröffentlichung von Bildern (Bildschutz)

1. Der Verein hat eine eigene Internet-Präsenz und gibt mehrmals jährlich eine Vereinszeitschrift sowie einen aktuellen elektronischen Newsletter per E-Mail heraus.
2. Das Mitglied stimmt mit der Abgabe seines Aufnahmeantrags der Veröffentlichung eigener Bilder und Fotos, insbesondere der Porträtaufnahmen und gezielter Hervorhebung der eigenen Person zu. Dies gilt auch für bereits vorhandene Bilder und Tonaufnahmen aus unserem Archiv.

Auszug aus der Beitragsordnung

2. Beitragsfälligkeit

... Die Beiträge können ¼-, ½- oder 1/1-jährlich gezahlt werden. Es ist grundsätzlich Beitragseinzug/Lastschriftverfahren vereinbart. ...

3. Konto-/Namens-/Adressenänderungen

Bank-, Konto-, Namens- sowie Adressenänderungen sind umgehend, besser im Voraus, der Geschäftsstelle zu melden. Bei Rücklauf des Geldes, aus diesem Grund ist eine Bearbeitungsgebühr von 3,-€ fällig; die Mahngebühr beträgt 5,-€.

5. Beitragshöhe

Der Grundbeitrag wurde von der Mitgliederversammlung am 27.04.2013 für Erwachsene auf 8,00 € und für Kinder und Jugendliche auf 6,00 € festgesetzt. Hinzu kommen die Sportbeiträge/Abteilungsbeiträge. Die Aufnahmegebühr beträgt lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.04.2013 einmalig 15,00 €.

Beitrag monatlich	Familienbeitrag	Pro Erwachsene/r	Pro Kind / Jugendliche/r bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Einzelperson		14,00 €	10,00 €
Familie (mindestens ein Erwachsener + ein Kind)	8,00 €	6,00 €	4,00 €
Aufnahmegebühr einmalig		15,00 €	
Für folgende Sportarten werden jeweils monatliche Zusatzbeiträge erhoben:			
Gesellschaftstanz pro Person		5,00 €	
Fitnessstudio	Jugendliche ab 14 Jahre: 5,00 €	Erwachsene: 10,00 €	
Sportkegeln pro Person		2,00 €	
Schwimmen pro Person		10,00 €	